

20 Energiepolitik			
2001 unglauwürdige EE-Landespolitik			
Widerspruch gegen die Ausweisung von WEG wegen Unverständnis für ehrgeizige EE-Landesziele in Verbindung mit unglauwürdigen EE-Strategiegründen, Zielen und Planungen			
<ul style="list-style-type: none"> - Die ergeizigen Ziele des Bundes, des Landes sowie ihrer Politiker, die Quote für erneuerbare Energien und die Stromexportquote zu steigern, sind unglauwürdig und rechtfertigen nicht die Zerstörung unseres Lebensraumes. Das politische Ziel, 2 % der Landesfläche für WEA zur Verfügung zu stellen, ist gegenüber den Bürgern nicht begründet. - Schlüssige Energiekonzepte, Planungen und Leitlinien auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene werden vermisst! Bei der gesamten Energieplanung herrscht Konzeptlosigkeit. - Bis verträglichere Lösungen entwickelt sind bedarf es eines Windmoratoriums. - Die undemokratischen Vorgaben der Landesregierung zur Windenergienutzung werden kritisiert. Sie gehen zu Lasten der ohnehin schon benachteiligten Landbevölkerung. - Politische Maßgaben schränken ungerechtfertigt Rechte betroffener Bürger und Anwohner ein. Die angeblich umweltfreundliche Energiegewinnung würdigt deren Belange nicht. Damit wird gegen das baurechtliche Gebot der Rücksichtnahme verstoßen (§ 35, Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BauGB). - die ganze Politik ist zu kritisieren, die zu solchen Planungskonzepten führt - Der Planentwurf krankt an der rücksichtslosen Übernahme zu erfüllender politischer Vorgaben, ohne auf andere Entwicklungen und technische Fortschritte, z.B. von Speichertechnologien, einzugehen. - Das Land Brandenburg hat keine anderen Entwicklungsideen für den ländlichen Raum und schon viele große Projekte in den märkischen Sand gesetzt. - Generell ist den 'Oberen' eine Entvölkerung der Ländlichen Regionen (wegen der WEA) ohne Bedeutung. - Ich verstehe nicht, warum die Windenergienutzung auf dem Land aufgestockt wird. Brandenburg hat unverhältnismäßig viele WEA. - Das Land Brandenburg produziert bereits mehr Energie als im Land benötigt. - Die Entwicklung der Windenergienutzung im Land Brandenburg ist total überdimensioniert. - Diese Dinge stehen für mich nicht mehr im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen unseres Landes. - mit geschönten Statistiken und ständigen euphorischen Falschmeldungen über installierte Leistungen der WEA (statt realer Leistung) soll den Bürgern glauben gemacht werrden, deren Ausbau wäre für die Rettung des Klimas und der Natur. - in Deutschland und Brandenburg gibt es viele Beispiele dafür, dass man zu Extremen neigt, ohne zu fragen, wohin das Ganze führt. Hierzu gehört der ausufernde Bau von WEA. - der WEA Bau in Brandenburg muss gestoppt werden. - Ich zweifel die Energiewende an, wenn bei über 26.000 WEA und tausenden ha Photovoltaik sowie hunderttausenden Ha verstromter Ackerfläche in Deutschland noch genausoviel Kohle verstromt wird wie vor 20 Jahren. Da soll jetzt auch noch Wald abgeholzt werden? - Der rechtsverletzende Umgang bei der Planung von WEG hat eine Verbitterung bei der Bevölkerung sowie einen Vertrauensverlust gegenüber der Energiepolitik des Landes BB hervorgerufen. - Mit dieser Tunnelblick-Politik wegen dem angeblichen Klimawandel (den es gar nicht gibt, siehe Buch "Die große Klimalüge") möchte ich nicht auch noch täglich konfrontiert werden. - trauriger Gipfel ist der Technologiebranche auch noch mehr Raum zu verschaffen, als von der Region gefordert wird! (Bezug auf S. 30: " Die ... bereitgestellte Fläche ist deutlich größer als die ... Fläche, die ... verfügbar gemacht werden müßte."). 2% für nur einen Industriezweig finde ich sehr fragwürdig. Die hohe Flächenbelastung ist ungerecht gegenüber den Menschen die hier leben. Es ist nicht notwendig die Waldflächen als WEG 25 freizugeben. - Über allem steht das in nichts begründete Ziel Brandenburg 2% der Landesfläche für WEA zur Verfügung zu stellen (S. 28 des 2. Entwurfs unter der Überschrift "Anlass"). Die nächste politische Entscheidung : Ob Windpotential vorliegt oder nicht ist gar nicht entscheidend. "... hat die Regionale Planungsgemeinschaft auf eine eingehende Betrachtung des Windpotentials verzichtet. Es erscheint ... nicht sachgerecht, innerhalb der Regionen von vornherein Teilräume mit niedriger Windhöffigkeit aus den Planungsüberlegungen auszuschließen oder schlechter zu bewerten." (S. 28 unter der Überschrift "Regionales Windpotential") <p>Laut Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg sollen ca. 2% der Landesfläche für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung stehen. Für die Region Havelland-Fläming bedeutet dies 135,98 km². Laut Tab. 3.2.01 (S. 26/27) ist aber schon eine Fläche 152,41 km² für WEA vorgesehen. Das entspricht 2,24% der Fläche der Region und wieder mehr als vom Land vorgegeben.</p>	<p>Die Bedenken sind unbegründet und führen zu keiner Planänderung.</p> <p>Die Energiepolitik des Bundes und des Landes Brandenburg sieht den Ausbau der Windenergienutzung vor. Auf die Formulierung der energiepolitischen Ziele hat die RPG keinen Einfluss. Der Regionalplan ist ein Raumordnungsplan und nicht das zentrale Umsetzungsinstrument der Energiepolitik der Bundesregierung. Hauptaufgabe des Regionalplanes ist die Bereitstellung eines substanziellen Raumangebotes für die privilegierte Windenergienutzung. Die langfristig angelegten Energieziele von Bund und Land mögen im Detail noch nicht ganz schlüssig sein und Korrekturbedarf aufweisen. Unstrittig ist, dass für einen verstärkten Ausbau regenerativer Energien Flächenbedarf besteht. Diesem wird u.a. für die Windenergienutzung durch den Regionalplan entsprochen.</p> <p>Die RPG HF ist nach geltender Rechtsprechung gefordert, ein schlüssiges Planungskonzept auf der Basis eines stufenweisen Kriteriengerüsts zu erarbeiten. Die RPG HF kommt nicht dem Auftrag nach, einen bestimmten Prozentsatz der Regionsfläche für die Windenergienutzung auszuweisen, sondern dieser ein substanzielles Raumangebot bereit zu stellen. Dies ist mit einem Flächenanteil von 2,2 % erfolgt. Diese könnte deutlich weniger sein, jedoch auch mehr - in Abhängigkeit von der in der Region vorliegenden Planungsumständen. Die Energiestrategie hat dabei allenfalls als Orientierung, nicht jedoch als Vorgabe gedient.</p>		

2002 Ignoranz Bürgerwille (durch Politiker, Regierung, EEG, ...)

Widerspruch gegen die Ausweisung von WEG wegen Ignoranz des 'Bürgerwillens'

- Das EEG sowie die Planungen sind gegen den Willen der Bürger.
- Das EEG muß außer Kraft gesetzt werden. Nein zu diesem EEG!
- Das EEG ist problemhaft, umstritten und reformbedürftig.
- Das EEG mit seinen Verwerfungen in der Subventionierung, die Privilegierung von WKA im BauGB etc. stehen in Deutschland und der EU unter starker Kritik u. wird in der derzeitigen Legislaturperiode des Bundestages entsprechende Änderungen erfahren müssen.
- Das EEG ist zu überarbeiten. Nach der Wahl wird es überarbeitet. Das ist abzuwarten. Solange muss alles ruhen!
- Bei WEA-Bauwerken ist die Anwohnerakzeptanz besonders zu berücksichtigen. Die Mehrheit der Einwohner lehnt den Windpark ab.
- Unsere 'sog. Volksvertreter' richten mit ihren Beschlüssen Unsinn an. Wir kommen uns hilflos und allein gelassen vor. Die Bevölkerung ist verbittert.
- Die Entscheider haben bestimmt keine WEA in der näheren Umgebung.
- Sollen sich doch die Herren Platzeck und Blasig WEA vor die Türen stellen.
- Unser Land denkt nur noch an die Interessen der wirtschaftlichen Profitgier und nicht an der Bürger Wohlergehen. Die Bürger werden bevormundet und überrumpelt. So z.B. auch beim Bau des Umspannwerkes in der Rietzer Feldflur. Wenn Bürger erst klagen müssen, schwindet Vertrauen in die Verwaltungen.
- Die WEG-Ausweisung folgt Gebieten mit wenig politischem Widerstand. Das kann kein sachliches Kriterium sein! Dünne Besiedlung und damit erwarteter geringer Widerstand darf nicht zur vermehrten WEA-Ansiedlung in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern führen.
- Lasst die Bürger entscheiden! Wo bleibt die Moral?
- Ich kann unsere Politiker nicht verstehen, die solch WEA Planungen zulassen.
- Clevere Geschäftsleute schaffen es, die Politik vor den Karren zu spannen.
- Wenn die Regierung uns zwingt, über den Strompreis mit unserem Geld Waldrodungen zu bezahlen, hätten wir eine Diktatur.
- Die Geschichte lehrt, Unterdrückung und Entmündigung endet in Gewalt.
- Die Verzweiflung der Wehrlosen könnte einen Bürgeraufstand entfachen!
- Wenn an den Planungen festgehalten wird, sind gerichtliche Auseinandersetzungen vorprogrammiert.
- Ich finde es gut, dass der Bürger eine Stellungnahme zum Errichten von WEA in seiner Umgebung abgeben kann. Wir werden zwar angehört, wenn aber nichts gegen das Baurecht verstösst oder keine anderen triftigen Gründe vorhanden sind z.B. Fledermäuse oder der Rotmilan dort brütet, dann können wir den Bau der Anlagen nicht verhindern. Die Betreiber haben einen Rechtsanspruch auf eine Baugenehmigung. Wozu dann eine Stellungnahme?
- von den regierenden Politikern und Verbänden ist keine Hilfe zu erwarten
- Die zielorientierte Planung von WEA im Land Brandenburg ist von rein wirtschaftlichen Interessen, insb. auch von öffentlich-rechtlichen Körperschaften geprägt. Ein gemeindewirtschaftliches Interesse, wie z.B. das der Stadt Treuenbrietzen dient nicht dem Allgemeinwohl und stellt somit keinen öffentlichen Belang dar. Auch das Ziel des Landes Brandenburg, Windenergie in großem Umfang zu exportieren, dient nicht dem Allgemeinwohl und ist ebnefalls kein öffentlicher Belang.
- Die Interessen der betroffenen Anwohner der an das WEG grenzenden Ortschaften wurden nicht berücksichtigt. (WEG 24)
- Meine tiefe Betroffenheit gilt, wie in dem offiziellen Plan mit dem Lebensraum akut betroffener Menschen umgegangen wird. Aus mehreren Gesprächen ist mir bekannt, dass die Bewohner der betroffenen Gebiete sich in ihrer Existenz bedroht fühlen. (WEG 24)
- Wo bleibt die Beachtung des dem tatsächlich gegenüberstehenden öffentlichen Interesses. Die Bürger werden nicht gefragt, erst als alles in sogenannten "Sack und Tüten" ist und alle Einwände vielleicht zu spät kommen oder einfach nicht gehört werden. Wie viel Initiativen und Wortmeldungen gegen ein Projekt, deren Nutzen für die Bürger sehr fraglich ist, sind denn noch von Nöten. Das Vertrauen der Bürger gegenüber unseren gewählten Vertretern schwindet gegen Null, wenn diese nur auf den Bürger zu gehen, wenn sie gewählt werden wollen und danach weiter machen wie bisher. Das schafft kein Vertrauen! (WEG 25)

Die Bedenken sind unzureichend und führen zu keiner Planänderung.
Die Fragen die sich derzeit an das EEG knüpfen und der hier noch zu bestimmende Änderungsbedarf liegen nicht im Ermessen der Regionalen Planungsgemeinschaft. Für die vom Bund eingeleitete und von den Ländern mitgetragene Energiewende gibt es einen breiten gesellschaftlichen Konsens und politische Mehrheiten. Die Rechtsgrundlagen, auf die sich der Regionalplan stützt, lassen in naher Zukunft keine wesentlichen Veränderungen erwarten. Der betroffene Bürger muss im Einzelfall auch die Wirkungen solcher politischen und gesetzgeberischen Entscheidungen dulden. In jedem Fall wird der Bürgerwille mit den Beteiligungsverfahren zum Regionalplan nicht ignoriert, sondern ernst genommen.

2003 Lobbyismus und fehlendes Demokratieverständnis		
Widerspruch gegen die Ausweisung von WEG wegen Lobbyismus		
<ul style="list-style-type: none"> - Die WEG-Standortauswahl beruht ungeachtet der Windeigenschaften auf Investoreninteresse. - Mit der Planung in diesem Ausmaß wird der Windlobby von Großkonzernen Rechnung getragen (u.a. übertriebener politischer Aktionismus). - Zum Gebiet Baruth bestehen Verdächtige von Vorteilsnahme im Amt, von Ungleichbehandlung und undemokratischer Einflußnahme. - Eigentümer in WEG (z.B. Herzog von Oldenburg, Ferdinand von Lochow) nehmen unzulässig Einfluß (z.B. Gelder für lokale Vereine, Aussichtspunkte, Waldrodungen, Gegenwind-Gutachterabwerbung). Es gibt Gerüchte, dass Abgeordnete der Stadt Baruth selbst Flächen in WEG besitzen. Soll der Regionalplan dieses Gebaren absegnen? Die Regionale Planungsstelle muss den Verdacht auf Vorteilsnahme im Amt prüfen. - Politiker besitzen instinktlose Nähe zu Investoren. Der Landrat TF ließ sich vom Waldeigentümer durch das WEG fahren... Ich befürchte politische Einflußnahme. - Zugunsten von Vorteilen für eine Minderheit wird gegen die Interessen der Mehrheit gehandelt. - Die Propagandamaschine zugunsten der Windinvestoren glaubt keiner mehr. - Es wird diktatorisch gehandelt. - Der Regionalplan und die Aktivitäten der Windparkbetreiber sind wider jeder Vernunft und Demokratie. Der Gipfel ist Prokon Das ist eine Schande und riecht nach Korruption!! Bis 11.09.12 sind noch Einwendungen möglich - welch eine Farce und ein Demokratieverlust. - Knebelgesetze sind einer Demokratie nicht würdig! Alle Einwendungen sind vermutlich auch nur 'demokratische Farce', denn bereits seit Wochen sind die Betreiber schon ungewollt (am WEG 24) tätig. - Mit Briefen, Gesprächen, Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen zur Energie-Wende, Teilnahme an der Regionalversammlung Havelland-Fläming usw. wurde und wird ständig der Dialog mit den verantwortlichen Politikern gesucht, aber leider werden die sehr sachlich und wissenschaftlich fundiert vorgetragenen Gedanken der mündigen Bürger in der Regel von den Verantwortungsträgern nicht beantwortet bzw. nicht berücksichtigt. - WEG 24: Der geplante Betreiber des WP befindet sich in großen finanziellen Schwierigkeiten. Sein Wirtschaftskonzept steht auf "tönernen" Füßen. Es muss sogar geprüft werden, ob nicht der Verdacht auf Insolvenzverschleppung erhärtet ist. - WEG 25: Vielleicht können Sie als Planungsgemeinschaft darauf Einfluss nehmen, dass solche Einrichtungen in bevölkerungsfernen Gegenden stationiert werden; denn wir sind doch ein bürgerfreundlicher Staat - eine Demokratie - und daran wollen wir alle nicht rütteln! - Der Verdacht der Korruption und Mausehelei liegt nahe. (zu WEG 25) - WEG 26: Es ist unvorstellbar, wie unsere Landesregierung auf Drängen einiger Großfinanziers und Lobbyisten der Windenergie die Regeln des Landschaftsschutzgebietes / Naturparks "Nuthe-Nieplitz" aufhebt. 		<p>Die Bedenken sind unbegründet und führen zu keiner Planänderung.</p> <p>Die vom Bund eingeleitete und von den Ländern mitgetragene Energiewende bietet jedem neue wirtschaftliche Betätigungsfelder. Daher ist es ein normaler und rechtlich nicht zu beanstandender Vorgang, dass Unternehmen und andere Beteiligungsformen, wie Genossenschaften, von diesem Angebot Gebrauch machen. Für die Windenergienutzung in der Region muss sich dieses Angebot aber den Festsetzungen des Regionalplans anpassen. Diese Festsetzungen sind nicht das Ergebnis einer Sammlung von wirtschaftlichen Wünschen, sondern eines schlüssigen Planungskonzeptes.</p>
2004 fehlendes Planverständnis und räumliches Gesamtkonzept		
Die Ausweisung von WEG im Regionalplan wird wegen unzureichendem räumlichen Gesamtkonzept, methodischen Unzulänglichkeiten und fehlender Nachvollziehbarkeit abgelehnt.		
<ul style="list-style-type: none"> - Das räumliche Gesamtkonzept ist nicht nachvollziehbar, die Methodik wird unzureichend dargelegt. - Der Regionalplan erfüllt nicht die selbst formulierten Ziele. - Die aufgeführten Kriterien entsprechen nicht dem Umfang und der Qualität vergleichbarer Bewertungen in anderen Betrachtungsgebieten, Regionen bzw. Bundesländern. - Die Kriterien der Regionalplanung erfüllen in keiner Weise die notwendigen Bedingungen für die effiziente Energienutzung. (zu WEG 25) - Bewertungsbereiche sind nur oberflächlich gehalten, z.B. bei Festsetzung der Kriterien, Erfassung von Datengrundlagen und Auswertungsmethoden). - Der Regionalplan entspricht nicht dem gemeinsamen Erlass von MIR und MLUV vom 16.6.2009. Darin heißt es: Um schutzwürdige Interessen der Bevölkerung und der Umwelt mit dieser Art der Ressourcen schonenden Energiegewinnung in Einklang zu bringen, ist die Konzentration der Anlagen auf möglichst konfliktreduzierende Standorte notwendig. Dabei kommt insbesondere der Regionalplanung die Aufgabe zu, die Windenergienutzung raum- und umweltverträglich zu steuern. ... Dabei sind alle planungserheblichen Belange, also nicht nur die des Klimaschutzes und der Ausbauziele für regenerative Energien, zu berücksichtigen, sondern insbesondere auch die Belange des Schutzes der Menschen und von Natur und Landschaft." Das hat der Regionalplan nicht berücksichtigt! - Gemeinden, die sich als Windkraftstandorte bewerben sollten zuerst berücksichtigt werden. - Die geplanten erheblichen Eingriffe sind auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und mit anderen WEG abzuwägen. - Ihre Recherchen zur Auswahl eines Windeignungsgebietes waren unzureichend (WEG 33). Dass die Zossener Heide ein WEG sein soll, ist nicht erwiesen! - Die von der Planungsgemeinschaft erstellten Windeignungsgebiete entbehren jeder wissenschaftlichen und meteorologischen Grundlage und sind verwerflich. 		<p>Die Bedenken sind unbegründet und führen zu keiner Planänderung.</p> <p>Dem Regionalplan liegt ein schlüssiges, gesamtregionales Planungskonzept zugrunde. Der aktuellen Rechtsprechung folgend hat sich die RPG HF zunächst in mehreren Schritten (Sitzungen der Regionalversammlung zwischen 11/2010 und 03/2012) ein Kriteriengerüst erarbeitet und dies in der gesamten Region umgesetzt. Sie hat dazu zunächst mit sog. „harten“, d.h. generellen Ausschlusskriterien (Kriteriengruppe 3.2.1.1) Räume in der Region ausgegrenzt, in denen die Windenergienutzung aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen ausgeschlossen ist. Aus den so übrig bleibenden Flächen wurden weitere Räume mit sog. „weichen“, d.h. für die Region spezifischen Ausschlusskriterien (Kriteriengruppe 3.2.1.2) ausgegrenzt. So entstanden in zwei Schritten Potenzialflächen für die Windenergienutzung. Die Restriktionskriterien unter 3.2.1.3 dienen für den größeren Teil der Potenzialflächen unter Beachtung raumverträglicher Gebietsabstände der Optimierung deren Ergiebigkeit, bis die zuletzt verbliebenen Flächen den Restriktionskriterien unter 3.2.1.4 angepasst wurden. So entstand ein teils räumlich ausgewogenes Gefüge von Windeignungsgebieten, die für die Region ein substanzielles Raumangebot bilden. Dieses Planungskonzept ist im Regionalplan, Abschnitt 3.2 umfangreich dargestellt und zwecks besserer Nachvollziehbarkeit in seinen Schritten beschrieben. Nach geltendem Recht ist es einheitlich in der Region angewendet und gestattet keine bevorzugte Behandlung einzelner Gemeinden.</p>

2005 WEA keine Alternative zu herkömmlichen Energiequellen		
Widerspruch gegen die Ausweisung von WEG wegen mangelnder Konkurrenzfähigkeit von Windstrom.		
<ul style="list-style-type: none"> - Windenergie ist keine Alternative zu herkömmlichen Energiequellen. - WEA sind gegenüber Kern- und Fossilieranlagen nicht konkurrenzfähig (zu teuer, kein vollständiger Ersatz) - andere Energieerzeuger (z.B. Gaskraftwerke) sind bedeutend effektiver und Natur schonender. - Das Hochfahren der konventionellen Kraftwerke erhöht den CO2 Ausstoß. - Windkraft in Wäldern reduziert nicht die Tagebauflächen in der Lausitz, da Braunkohle auf lange Sicht für die Sicherheit unserer Stromversorgung benötigt wird. Im Jahr 2013 gab es die höchste Braunkohle-Stromproduktion seit der Wende. 		<p>Die Bedenken sind regionalplanerisch nicht relevant und führen zu keiner Planänderung.</p> <p>Die Frage eines wirtschaftlichen Betriebes von WEA, eines gesamtwirtschaftlichen Nutzens der Windenergie und einer Integration der Windenergie in die Last- und Bedarfsstruktur des Netzes liegt nicht im Ermessen der Regionalen Planungsgemeinschaft. Die langfristig angelegten Energieziele von Bund und Land mögen im Detail noch nicht ganz schlüssig sein und Korrekturbedarf aufweisen. Unstrittig ist, dass für einen verstärkten Ausbau regenerativer Energien zur Schonung konventioneller, nur begrenzt vorhandener Energieträger Flächenbedarf besteht. Diesem wird u.a. für die Windenergienutzung durch den Regionalplan entsprochen.</p>
2006 Beitrag zur Energiewende bereits geleistet		
Widerspruch gegen die Ausweisung von WEG wegen bereits ausreichend geleisteten Beitrags zur Energiewende		
<ul style="list-style-type: none"> - Deutschland hat über 10.000 WEA. Es reicht, vorhandene Windparks zu erweitern. - Das (Wald-)Land Brandenburg produziert bereits überdurchschnittlich viel Erneuerbare Energie und wird vielseitig überlastet. Mehr WEA werden nicht gebraucht. - Der Regionalplan weist mehr WEA-Flächen als nötig aus! - Die Öffentlichkeit hat ein Interesse an einer maßvollen, umweltschonenden Energieversorgung. Dies ist im Abwägungsprozess auch mit anderen öffentlichen und privaten Belangen zu berücksichtigen. - Potsdam-Mittelmark hat bereits schon über 2% der Flächen für WEA. - In der Gemeinde Mühlenfließ befinden sich bereits zwei Windparks. Damit wurde längst ein nicht unerheblicher Beitrag zur Energiewende geleistet. Weshalb unsere Bewohner einen dritten Windpark ertragen sollen und welchen Sinn das hat eine ganze Gemeinde in einen Windpark verwandeln zu wollen, davon konnte mich der Regionalplan nicht überzeugen. - Lehnin hat bereits viele WEA, Biomasseanlagen und Obstplantagen wurden für Photovoltaik abgeholzt. - Treuenbrietzen hat bereits genug WEA! Worin liegt eine weitere Privilegierung? - Baruth erzeugt genug alternative Energie, realisiert Kraft-Wärme-Kopplung! - Der Niedere Fläming sowie Baruth haben bereits genug WEG ausgewiesen. Das 2% Ziel ist hier übererfüllt. Sättigungsgrad ist erreicht. - Der Regionalplan weist für Zossen 4% der Flächen für EE aus, mehr als 2%! Die vorhandenen Zosener Anlagen reichen. - WEG 33: mit vorhandenen 9 WEA, vielen Photovoltaikanlagen auf öffentlichen u. privaten Gebäuden, der Wärme-Kraft-Kopplung der MEAB-Deponie sowie der Stromerzeugungsanlage auf dem Schöneicher Plan hat unsere Region einen ausreichenden Anteil für die Bereitstellung EE geleistet. - Der Süden von Teltow-Fläming erzeugt mehr Windenergie als er benötigt. - Der Bedarf an aus Nutzung der Windenergie erzeugter Elektrizität ist regional bereits mehr als gedeckt und die Verteilung des Stroms in Gebiete mit Defiziten nicht ausreichend realisiert. - WEG 25: Die bereit gestellte Fläche für WEA ist größer als notwendig - Warum wird also noch das zusammenhängende Waldgebiet Reesdorfer-Schäper Heide berücksichtigt? - Braucht man so viel Strom (Überproduktion)? - Energienutzung-Energieeffizienz: In der gesamten Region sollen ca. 900 WEA konzentriert, verteilt auf 20 Standorte, errichtet werden. Das ist vorsätzlich eine Überkapazität zu Lasten der Anwohner! - Die Gemeinde Baruth (2 Biogasanlagen, selbst versorgendes Industriegebiet, Solarfeld, weitere Planungen) hat ihr Klimaziel längst erreicht. Die Stadt will Selbstversorger werden. 		<p>Die Bedenken sind unbegründet, der Hinweis auf ein Energiesoll abwegig. Hieraus folgt keine Planänderung.</p> <p>Die menschliche Kultur stützt sich zu wesentlichen Teilen auf ein wirtschaftliches Marktgeschehen, indem der eine mehr von einem Gut vorhält und es anderen mit entsprechendem Mangel verkauft. So exportiert z.B. das Land Brandenburg zwar elektrische Energie, diesem Export stehen andererseits Importe anderer Energieträger (Erdgas, Mineralöl) gegenüber.</p> <p>Die RPG HF ist nach geltender Rechtsprechung gefordert, ein schlüssiges Planungskonzept auf der Basis eines stufenweisen Kriteriengerüsts zu erarbeiten. Die RPG HF kommt nicht dem Auftrag nach, einen bestimmten Prozentsatz der Regionsfläche für die Windenergienutzung auszuweisen, sondern dieser ein substantielles Raumangebot bereit zu stellen. Dies ist mit einem Flächenanteil von 2,2 % erfolgt. Diese könnte deutlich weniger sein, jedoch auch mehr - in Abhängigkeit von der in der Region vorliegenden Planungsumständen. Die Energiestrategie hat dabei allenfalls als Orientierung, nicht jedoch als Vorgabe gedient.</p>
2007 EE-Alternativen (z.B. Solar und Erdwärme) nutzen		
Forderung nach alternativer Nutzung anderer EE (Solar, Erdwärme u.a.)		
<ul style="list-style-type: none"> - Es gibt alternative Erneuerbare Energien: z.B. Solarthermie, Offshore-Windparks, Kleinstwindanlagen, Bewegungsenergie von Passanten und Erdwärme, Energie aus Holz und Klär- bzw. Brauchwasseranlagen sowie die vom militärisch-industriellen Komplex gedeckelte H2-Technologie. Diese blendet der Regionalplan völlig aus! Dabei bedarf es einer gesunden Mischung und vertretbaren Anpassung an die menschlichen Bedürfnisse. - Auch Tidenkraftwerke und WEA auf hoher See sind das kleinere Übel. - Es sind andere Erneuerbare Energieformen zu erforschen und umzusetzen. - Wir befürworten EE. Diese müssen aber wirklich umweltverträglich und im Einklang Bürgerakzeptanz und städtebaulichen Konzepten stehen. Deshalb lieber Solarparks, Fotovoltaik auf Dächern bzw. Solaranlagen an Lärmschutzwällen. Windkraft nur, wenn keine Nachteile für die Bewohner! - Energieerzeugung mit EE soll lokal, dezentral erfolgen, regional konzipiert sein und auf Vorhandenem aufbauen und Energienutzung optimieren. - mehr Förderung muss die Geothermie (grundlastfähig) erhalten und die energetische Sanierung der Häuser. - auch Wasser- und Sonnenenergie mit einbinden sowie Blockheizkraftwerke - guter Mix für die künftige Energieversorgung in unserer Region (zu WEG 25, 26, 26a) - Nach meinem Kenntnisstand ist auch der Einsatz von vertikal rotierenden Windkraftträgern (Anm. GICON: gemeint sind wohl Windturbinen) nicht geprüft worden. Diese würden wesentlich weniger Waldfläche und Bauhöhe benötigen. Neben den Vorteilen für die Umwelt, den Menschen und unsere Natur würde das für den Energieerzeuger Kosten sparen. - Es wäre sinnvoller, mehr Geld in Gebäudedämmung zu investieren. 		<p>Die Bedenken sind regionalplanerisch nicht relevant und führen zu keiner Planänderung.</p> <p>Aufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaft ist lediglich die Ausweisung von Flächen für die raumbedeutsame Windenergienutzung. Dabei sind für die Festsetzungen des Regionalplanes WEA maßgebend, die dem derzeitigen Stand der Technik entsprechen und einen wirtschaftlichen Anlagenbetrieb ermöglichen. Sollten sich die genannten vertikalen Windenergieanlagen durchsetzen, besteht die Möglichkeit eines späteren Anlagensatzes auf geringerer Fläche. Aktueller Handlungsbedarf auf der Ebene der Regionalplanung wird nicht gesehen.</p> <p>Standortplanungen oder Entscheidungen für oder gegen bestimmte andere Formen der Energieerzeugung liegen außerhalb der Regelungsmöglichkeiten der RPG HF.</p>

2008 Rückbau der WEA ungeklärt / nicht gesichert		
Widerspruch gegen die Ausweisung von WEG wegen ungeklärtem Rückbau		
<ul style="list-style-type: none"> - Es ist zu klären, wie der Rückbau der WEA erfolgt und wer ihn übernimmt. - Die Rückbaukosten (Betonfundamente, Schadstoffe von Rotorblättern, Öle usw.) müssen ebenfalls beglichen werden. - Die restlose Entfernung der massiven Beton- und Stahlfundamente, gefordert lt. Baugesetzbuch, ist technisch fast unrealisierbar. - Nach einem mir vorliegenden Pachtvertrag werden die Fundamente sowie feste Zuwegungen bis zu einer Tiefe von 1,5 m von der Erdoberfläche entfernt. Diese Flächen sind später weder als Wald noch als landwirtschaftliche Flächen nutzbar. - Die Fundamente müssen komplett und nicht nur auf beschränkte Tiefen abgetragen werden, ansonsten ist eine Bodenrenaturierung nicht möglich. - Es wird befürchtet, dass Betongerippe in der Landschaft bleiben (z.B durch Insolvenz von Betreibern) und Rückbaukosten den kommunalen Haushalten und damit letztendlich den Bürgern entstehen werden. - Rotorblätter sind Sondermüll (giftige Gase bei Verbrennung der verschiedenen Kunststoffarten). - Rotorblätter sind fast nicht wiederverwertbar. - Wer haftet im Fall von Insolvenz? Grundstückseigentümer, Steuerzahler? - Erwerb der Standortflächen wird abgelehnt, auch wenn aufsummierte Pacht die Kaufsumme übersteigt. Liegt es daran, dass sie nicht für Rückbau aufkommen wollen? - Eine Kontrolle der Hinterlegung der Rückbaukosten der Betreiber wird nicht durchgeführt. Daher besteht die Gefahr, dass Industrieruinen zurückbleiben. Das verstößt gegen das Gemeinwohl! - Die Nutzungsdauer von 20-25 Jahren, die die Hersteller der Windräder angeben, trifft in der Regel nicht zu (in Amerika stehen 14.000 Industrieruinen nach 12-14 Jahren Nutzungsdauer rum und niemand kann den Rückbau bezahlen), damit ist die Wirtschaftlichkeit gefährdet. - Ich möchte nicht, dass meine Nachkommen die Schäden (riesige Fundamente und breite Zufahrtswege im Wald) später beseitigen müssen. Sie werden dann fragen: "Warum hat das keiner verhindert?" - Ich weise auf die Ankündigung des Abbaus der Förderung der Windenergie durch die Regierung und dem damit verbundenen finanziellen Desaster und dem Entstehen von Industrieruinen hin. - Investoren - Windparkbetreiber müssen in den Verträgen und Bauanträgen ausreichend gesicherte Finanzierungen hinterlegen sowie unwiderrufliche Bankgarantien sicherstellen. - Forderung nach Vorgaben zum Rückbau der zum Bau der WEA benötigten Wege und Einrichtungen. Schwerlasttauglich ausgebaute Wege mit hohem Bauschuttanteil sind naturnah zurückzubauen (Passierbarkeit für Reiter und andere Erholungssuchende). - Forderung nach Rückbauvereinbarungen nach Beendigung der Betriebszeit: Die Mittel für den Rückbau sollten bereits zu Baubeginn vertraglich gesichert hinterlegt werden. 		<p>Die Bedenken sind regionalplanerisch nicht relevant und führen zu keiner Planänderung.</p> <p>Die Anforderungen an den Rückbau von Windenergieanlagen werden im Anlegenehmigungsverfahren festgelegt und sind damit hinreichend rechtlich gesichert. Seit 1998 wird der Rückbau von WEA bereits mit den Genehmigungen behandelt und festgesetzt. Dabei wird nach endgültiger Betriebseinstellung der Rückbau der Windenergieanlagen vorgenommen. Meist wird seitens des Vorhabenträgers gegenüber der Genehmigungsbehörde der Rückbau zusätzlich über eine vor Baubeginn zu hinterlegende Rückbaubürgschaft abgesichert. Auf die Rückbaufestsetzungen im WEA-Genehmigungsverfahren hat die Regionalplanung keinen Einfluss.</p>
2009 Ablehnung von Subventionen		
Widerspruch gegen die Ausweisung von WEG wegen verfehlter Subventionspolitik bzw. Ablehnung von Subventionen, v.a. nicht aus Steuerbeiträgen		
<ul style="list-style-type: none"> - WEA sind abhängig von Subventionen. Fördermittel werden verschwendet. - Wir sind gegen staatlich subventionierte Naturzerstörung! - Wenn zuviel erzeugte Energie nicht gespeichert werden kann, entstehen unnötige Kosten und Belastungen. - Die verfehlte Subventionspolitik und das Bedürfnis einiger Politiker sich eigennützig zu profilieren, machen aus der lobenswerten Absicht umweltverträglicher Energiegewinnung eine Farce und schaffen den Boden für eine flächendeckende Verschandelung sowie zügellose und unseriöse Geschäftemacherei. Die Finanzierung dieser aus Steuerbeiträgen der Bürger ist unsozial. - Hebt die EEG-Förderung auf und die Windbranche reguliert sich von alleine! - ich lehne die Subvention von produzierten, aber nicht eingespeisten kWh ab - es wird mit öffentlichen Geldern subventioniert, aber die Einnahmen aus dem WEA-Betrieb fließen nicht in die Landes- und Gemeindekassen. - Subventionen lieber für Kinder, Bildung, Forschung und Solarenergie. - Fördermittel sollten nicht in 'Zufallsenergien', sondern in verlässliche Energieerzeugung gesteckt werden. - Das Geld, was bei WEA verballert wird, besser in privaten Solaranlagen einsetzen. Das ist auch naturverträglicher. - Nicht akzeptieren dürfen wir, dass zur Zeit 3000 Industrieunternehmen von der EEG-Umlage befreit sind. - Man nimmt uns für unseren Strom höhere Preise ab. Mit diesem Geld setzt man uns Windräder vor die Nase, die ohne solche Subventionen nicht rentabel wären. - Die Windparkbetreiber bekommen jede kWh vergütet, egal ob Wind weht oder nicht. - Beteiligen sich die WP-Besitzer an Entsorgung und Rückbau der Atomenergie? 		<p>Die Bedenken sind regionalplanerisch nicht relevant und führen zu keiner Planänderung.</p> <p>Die Frage eines wirtschaftlichen Betriebes von WEA, eines gesamtwirtschaftlichen Nutzens der Windenergie und einer Integration der Windenergie in die Last- und Bedarfsstruktur des Netzes liegt nicht im Ermessen der Regionalen Planungsgemeinschaft. Die langfristig angelegten Energieziele von Bund und Land mögen im Detail noch nicht ganz schlüssig sein und Korrekturbedarf vor allem bei den Subventionen der erneuerbaren Energien aufweisen. Unstrittig ist, dass für einen verstärkten Ausbau regenerativer Energien Flächenbedarf besteht. Diesem wird u.a. für die Windenergienutzung durch den Regionalplan entsprochen.</p>

2010 Das EEG sichert die Profitgier weniger auf Kosten vieler		
Widerspruch gegen die Ausweisung von WEG wegen unsozialer und ungerechter Nutzen-Lastenverteilung		
<ul style="list-style-type: none"> - Das EEG ist eine Einladung für Geldmacherei auf dem Rücken der Bürger und unseres Natur-/Lebensraumes. Es muss abgeschafft/geändert werden. - Kosten für Bürger, Gewinne aber gehen an Investoren, Großindustrie und Firmen. - Durch das EEG wird Demokratie zur Diktatur und gesetzlich die Verteilung von unten nach oben fixiert. - Die Ausweitung der Windkraft hätte an die Bedingung geknüpft werden müssen, dass sich diese Gebiete ausschließlich im gemeindlichen und nicht im privaten Eigentum befinden. - Das EEG ist nicht auf die gesicherte, nachhaltige Stromversorgung ausgerichtet sondern auf die Profitsteigerung weniger. Der Klimaschutz ist vorgeschoben. - Landbesitzer werden mit Geld gelockt, aber die meisten Menschen vor Ort ziehen den Kürzeren, den 'großen Bossen' ist das egal. - Landbesitzer werden von Investoren aufgesucht und mit Falschaussagen ("Nachbar hat schon unterschrieben") beeinflusst. - Die WEG sollen den Landeshaushalt sanieren. - Der Staat verlangt mein Geld und gibt es an die reichen Windfirmen weiter. - Wir akzeptieren nicht, dass mehr als 600 Industrieunternehmen nur eine Erhöhung von 0,05 cent je kWh zu zahlen haben. - Für den Bau der WEA werden Straßen zerstört. Die Bürger müssen das dann wieder bezahlen. - Im Jahr 2020 ist ein Strompreis von 50ct/kWh zu erwarten. - Es gibt eine permanente massive Ungleichbehandlung zwischen den berechtigten Bedenken großer Teile der betroffenen Bürger (mangelnde demokratische Beteiligung am Entscheidungsprozess) und den Bevorzugungen der privilegierten Vorhabensträger der Windindustrie. - Windenergie nicht nur erhabenes Ziel um EE zu produzieren, sondern schlichte Spekulation. Ich will nicht, dass meine Gesundheit und mein Eigentum zu Gunsten von "Windenergiespekulanten" beeinträchtigt werden. - ökonomische Interessen Einzelner dürfen nicht zur Genehmigung und Umsetzung derart gefahrenträchtiger Projekte (Errichtung von WEA im Wald) zum Schaden der Bevölkerung führen. - Die Regierung hält diese Projekte (Anmerkung GICON: Welche Projekte unklar, geht aus Schreiben nicht hervor) aus politischem Kalkül noch immer zurück und erlaubt den WEA-Betreibern, sich weiterhin unrechtmäßig an uns zu bereichern und unseren Lebensraum nachhaltig zu zerstören. - Die Auswüchse der WKAs dienen nur dazu, einigen das Portemonnaie zu füllen, wofür alle anderen bei ihrer Stromrechnung in die Tasche greifen müssen. - Profite für Betreiber sowie Land- und Waldbesitzer. 		<p>Die Bedenken sind regionalplanerisch nicht relevant und führen zu keiner Planänderung. Erwerbsmöglichkeiten und Gewinnerwartungen bilden die Grundlage wirtschaftlichen Handelns und können Unternehmen und Einzelpersonen nicht verwehrt werden. Nach wie vor ist die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für die Verwirklichung der Energieziele auf den Ausbau der Windenergie und damit auf Investitionen Privater angewiesen. Strompreisbildung, Art der Flächenakquisition und Verwendung von Steuergeldern aus der Windenergienutzung liegt außerhalb jeglicher Reglungskompetenzen der Regionalplanung.</p>
2011 zu hohe Strompreise durch EE		
Widerspruch gegen die Ausweisung von WEG wegen zu hoher Strompreise		
<ul style="list-style-type: none"> - Der Verbraucher zahlt zu viel und zu unterschiedlich EEG-Umlage! Die Strompreise/Zwangsfinanzierungen ruinieren Bürger und Wirtschaft. - Bezahlbare Energie ist in der Bundesrepublik Grundrecht! - Erneuerbare Energien treiben unseren Strompreis unzumutbar in die Höhe. - Atomstromkunden werden immer mehr belastet! - Ich bin nicht bereit, die EEG-Umlage in meiner Stromrechnung für das Abholzen unseres schönen Waldes zu zahlen. - Ausbau des Stromnetzes wird auf Bürger umgelegt. - Die EEG-Umlage tragen die Bürger, das Gewerbe und die Industrie ohne Lobby. - Die Betreiber von WEA bekommen 20 Jahre lang jede mögliche Kilowattstunde bezahlt - egal, ob in das Stromnetz eingespeist wird oder nicht! Diese traumhaften Gewinne bezahlt jeder einzelne von uns durch den ständig steigenden Strompreis mit. - Die Energiepreise werden für die Bürger in naher Zukunft um 50 % steigen. - durch den Windstrom liegt in Brandenburg der Strompreis höher als woanders in Deutschland - diese Ungerechtigkeit ist gegen das Grundgesetz. Durch die regionale Umlegung der Netzanbindung der WEA als "Netzentgelt" auf die Haushalte im Land resultiert in Brandenburg ein Strompreis von 30-33 Cent/kWh gegenüber einem Strompreis in Berlin von 28 Cent/kWh. Die Brandenburger Bürger werden für den Ausbau der Erneuerbaren Energien mit dem Verlust ihrer Landschaft und Wälder und mit einer um mehr als 100 Euro/Jahr höheren Stromrechnung bestraft. 		<p>Die Bedenken sind regionalplanerisch nicht relevant und führen zu keiner Planänderung. Auf die Gestaltung der Energiepreise durch das EEG hat die RPG HF keinen Einfluss. Die langfristig angelegten Energieziele von Bund und Land mögen im Detail noch nicht ganz schlüssig sein und Korrekturbedarf vor allem bei Verbraucherumlage und Subventionen der erneuerbaren Energien aufweisen. Unstrittig ist aber, dass für einen verstärkten Ausbau regenerativer Energien Flächenbedarf besteht. Diesem wird u.a. für die Windenergienutzung durch den Regionalplan entsprochen.</p>

2012 Entschädigungsforderung (außer Immobilien)		
Ich fordere Entschädigungen und Regress der Planträger und politischen Verantwortlichen		
<ul style="list-style-type: none"> - Es ist sinnlos, Planungsgeld auszugeben, für das nachher wegen Planungsmängeln, die Regionale Planungsgemeinschaft in Haftung genommen wird. Dieses vorsätzlich zuzulassen ist ggf. strafbar und zieht Regressforderungen nach sich. - Bei Unterschreitung geforderter Sicherheitsabstände sind Staatshaftung (Art. 34 GG) und beamtenrechtliche Regressnahme möglich. - Wer haftet bei auf Nachbargrundstücke übergreifende Brände und WEA-bedingter Einschränkungen bei der Hausbrunnenversorgung? - Sofern kein voller Brandschutz gewährleistet wird, ist die Verantwortung, z.B. für Brandschäden, beim Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft zu sehen. - Ich fordere Entschädigungen für gesundheitliche Folgen. - Die Krankenkassen sollen wohl die gesundheitlichen Schäden der Bürger, verursacht durch die Windräder tragen. - Meine Investitionen in Aktien des Golfplatzes Motzen werden entwertet. - Wer ersetzt mir den Schaden, der durch das Fernbleiben meiner Kunden im Back-Shop entstehen kann? - Wer gleicht die Umsatzeinbußen für Tourismusunternehmen aus? - Wer kommt für Schäden auf, die beim Bau durch Explosion von Kampfmitteln entstehen? (zu WEG 25) - Wer trägt die Verantwortung und Kosten für die von WEA ausgelösten Brände? Wer bezahlt den Feuerwehreinsatz? - Eine Haftung für alle Folgen, eine Regresspflicht ist nicht festgelegt. Damit wäre die RPG / Kleinmachnow verantwortlich zu machen. Sie hat dazu im Entwurf keine Verantwortung übernommen. Ich wäre bereit mich einer Sammelklage gegen das Land Brandenburg notfalls anzuschließen. - WEG 25: Ich gedenke gegen die WEA-Errichtung vorzugehen auf der Grundlage von: § 319 Baugefährdung ((1) Wer bei der Planung, Leitung oder Ausführung eines Baues oder des Abbruchs eines Bauwerks gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik verstößt und dadurch Leib und Leben eines anderen Menschen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft. (2) Ebenso wird bestraft ... (3) Wer die Gefahr fahrlässig verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.); Verkehrssicherungspflicht (Pflicht zur Sicherung von Gefahrquellen, wird dagegen verstoßen können Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden) - Wir besitzen ein Waldstück in der Nähe des WEG 26/26a. Wie sieht es dort mit dem Schutz vor Waldbrand aus? Wer kommt dafür auf, wenn sich die Versicherungssumme erhöht? 		<p>Die Bedenken sind regionalplanerisch nicht relevant und führen zu keiner Planänderung.</p> <p>Die Bedenken betreffen nicht den Regelungsbereich der Regionalplanung. Gesetzliche Aufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaft ist die Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung. Dass die damit verbundenen Festsetzungen aufgrund der vielen unterschiedlichen Interessen gerichtlich angefochten werden, zieht die RPG in Betracht. Demzufolge kann auch eine erfolgreiche Normenkontrollklage nicht ganz ausgeschlossen werden.</p> <p>Jedoch liegen die konkreten Standortplanungen im Rahmen von Anlagengenehmigungsverfahren bzw. Entscheidungen für oder gegen bestimmte Formen der Energieerzeugung außerhalb regionalplanerischer Regelungsmöglichkeiten. Da die konkreten Standorte erst im Anlagengenehmigungsverfahren bekannt werden, sind mögliche Folgen und Ersatzlösungen auch erst im Rahmen dieses Verfahrens abschätzbar.</p>
2013 kein Nutzen vor Ort		
Widerspruch gegen die Ausweisung von WEG wegen fehlenden Nutzens vor Ort (eher sogar finanzielle Nachteile).		
<ul style="list-style-type: none"> - Viele durch WEA-Belastung Betroffene haben keinen persönlichen Nutzen! - Nur die wenigsten Bewohner des Dorfes werden von den WEA (finanziell) profitieren. - Die belasteten Orte und Bürger müssen am Gewinn beteiligt werden! - Der Plan sollte mit einem Energienutzungskonzept zum Wohle der Bürger und der Allgemeinheit verbunden werden. - In der Gesamtplanung vermissem ich Vorteile für die betroffenen Gemeinden! Eine Vollkostenrechnung aus gemeindlicher Sicht fehlt. Weder der erzeugte Strom noch die erheblichen Belastungen werden durch irgendeine Gegenleistung ausgeglichen! So geht's nicht! Nicht nur nehmen, auch geben. - Noch wohnen Leute in den Orten. Wenn die wegen WEA wegziehen, hat die Gemeinde keine Steuereinnahmen mehr. Wenn keine Touristen mehr kommen entgehen ihr auch Einnahmen. - Lauter Versprechungen, auch in der MAZ, dass alle profitieren, behutsame Entwicklung, eigene Investitionen in Anlagen, Ökostrom für alle, Pachteinahmen kommen dem Gemeinwohl zu ...Wo ist der Garantieschein? Bis heute fand keinerlei Einwohnerversammlung /Infoveranstaltung zum Thema statt - Warum werden die enormen Subventionserträge nicht zur Dekontaminierung belasteter Flächen genutzt? 		<p>Die Bedenken sind unbegründet und führen zu keiner Planänderung.</p> <p>Die vom Bund eingeleitete und von den Ländern mitgetragene Energiewende bietet jedem neue wirtschaftliche Betätigungsfelder. Daher ist es ein normaler und rechtlich nicht zu beanstandender Vorgang, dass Unternehmen und andere Beteiligungsformen wie Genossenschaften von diesem Angebot Gebrauch machen. Es steht allen beteiligten Orten und deren Bürgern frei, sich am Ausbau der Windenergienutzung in ihrem Umfeld zu beteiligen. Hierzu sind regionsweit bereits zahlreiche Initiativen in Gang gekommen und musterhafte Beteiligungsformen (z.B. Schlalach) entwickelt worden. Dies liegt aber außerhalb der Regelungsmöglichkeiten der Regionalplanung. Auch auf die Verwendung von Steuereinnahmen und Subventionserträgen hat die Regionalplanung keinen Einfluss.</p>
2014 persönliche Betroffenheit		
Ich bin gegen den Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 2020.		
<ul style="list-style-type: none"> - Ich bin von den im Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 getroffenen Aussagen persönlich betroffen, in meinen Rechten beeinträchtigt und möchte auf das Verfahren Einfluss nehmen. Deshalb gebe ich diese Stellungnahme ab. - Das ist meine persönliche Einwendung und keine sogenannte gleichförmige Einwendung. Weitere Einwendung, insbesondere vertiefende behalte ich mir vor. - Ich protestiere gegen den Plan und werde gegebenenfalls alle juristischen Mittel ausschöpfen, um den Bau weiterer Windenergieanlagen in unmittelbarer Nähe zu verhindern. - Das Anhörungsrecht der Bürger bei der Verplanung der Heimat soll hier genutzt werden. Es soll nicht nur formal abgehandelt und alle inhaltlichen Einwendungen abgebugelt werden. Die Verwaltung soll auch die Materie gutachterlich neu behandeln. - Ich bin persönlich betroffen, da ich direkt am Wald wohne. - Ich behalte mir aufgrund der dann (Beschluss des Regionalplans) durch WEA eintretenden Schäden Schadensersatzansprüche gegen die Regionale Planungsgemeinschaft vor. - im RP wurde mein Wohnort (Gebersdorf) nur am Rande erwähnt, obwohl am meisten betroffen. Damit bin ich in meinem Nachbarschaftsrecht verletzt worden. - hiermit erkläre ich, dass ich mich von dem im 2. Entwurf des RP HF 2020 enthaltenen WEG 25 als Bürger der Gemeinde Borkheide persönlich betroffen, verletzt und betrogen fühle. - Ich bitte um Auskunft zum lfd. Verfahren nach §3-6 ROG, NROG, §§ 1(4); 8(2); 30; 37; 38 BauGB. (TÖB-ID: 6154) - WEG 30: Es bestehen seitens der Bürgerinitiative erhebliche Bedenken gegen die Ausweisung des WEG. Bitte informieren Sie uns über die Abwägung unserer Einwende und über die weiteren rechtlichen Einspruchsmöglichkeiten von BI und privaten Personen im Rahmen der weiteren Planfeststellungen. 		<p>Kenntnisnahme.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soweit Ablehnungen begründet sind, können diese auch abgewogen werden. - Eine individuelle Auswertung der Stellungnahmen ist erfolgt. Die Beantwortung der eingereichten Einwände, ob zum ersten oder zweiten Beteiligungsverfahren, wird dann zusammenhängend in einem Vorgang veröffentlicht. - Die Absicht, gegebenenfalls Rechtsmittel einzulegen, wird zur Kenntnis genommen. - Das Nachbarrechtsrecht gemäß BGB regelt unmittelbare nachbarrechtlicher Fragen. Es verbietet keinen Anspruch auf Unveränderlichkeit weder direkt benachbarter noch weiter entfernter Grundstücke sondern zielt auf Zumutbarkeit. Gerade nach § 906 BGB kann der Eigentümer eines Grundstücks der Zuführung von Gasen, Dämpfen, Gerüchen, Rauch, Ruß, Wärme, Geräusch, Erschütterungen und ähnliche von einem anderen Grundstück ausgehende Einwirkungen insoweit nicht verbieten, als die Einwirkung die Benutzung seines Grundstücks nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt. Eine unwesentliche Beeinträchtigung liegt in der Regel vor, wenn die in Gesetzen oder Rechtsverordnungen festgelegten Grenz- oder Richtwerte von den nach diesen Vorschriften ermittelten und bewerteten Einwirkungen nicht überschritten werden. Bei der Ausweisung der WEG werden diesbezügliche Rechtsvorschriften eingehalten. - Auskünfte zum laufenden Regionalplanverfahren können jederzeit der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft: www.havelland-flaeming.de entnommen werden. Für Informationen zu WEA-Antragsverfahren steht die Genehmigungsbehörde LUGV zur Verfügung.

2015 kein Einfluss der Gemeinden / anderer kommunaler Planungen		
Widerspruch gegen die Ausweisung von WEG wegen fehlenden gemeindlichen Einflusses bzw. anderer Aussagen in kommunalen Planungen.		
<p>- Den Gemeinden wurde jeder Einfluss genommen, da bei einer begründeten Ablehnung der WEG das Gesetz der "Privilegierung der Flächen" greift.</p> <p>- Die Planungshoheit der Kommunen wird ausgehebelt. Deren Beschlüßlagen sind zu berücksichtigen.</p> <p>- Warum werden die betroffenen Gemeinden bzw. regionale Amtsstrukturen übergangen? Regionalplanungen sollten einvernehmlich beschlossen werden. Dieser Regionalplan wirkt, als würde jemand seinen Kopf durchsetzen wollen - ohne Sinn und Verstand.</p> <p>- Bei der FNP-Erstellung war die WEA Errichtung kein Thema. Sonst hätte ich schon hier von meinem Mitbestimmungsrecht Gebrauch gemacht.</p> <p>A) WEG 25: Ich finde es gut, dass der Bürger (Anmerkung: hier Borkheide) eine Stellungnahme zum Errichten von WEA in seiner Umgebung abgeben kann. Für das Raumplanungsverfahren in Beelitz haben die umliegenden betroffenen Gemeinden aber kein Mitbestimmungsrecht. / Den Bewohnern von Waldgrundstücken innerhalb von Ortsgrenzen in den umliegenden Gemeinden sind durch den Regionalen Ortsbebauungsplan jegliche An- und Erweiterungsbauten untersagt, aber durch den 2. Entwurf werden geschlossene Waldgebiete durch WEA zugebaut. / Die RPG hat vor dem Entwurf des RP die betroffenen Gemeinden nicht direkt befragt. Leitbild des Landkreises Potsdam-Mittelmark: "Im Gegensatz zum oft hektischen Leben der Großstädte haben sich in unserem Landkreis verführerische Oasen des Wohlbefindens erhalten." - auch wir haben das einmal geglaubt!</p> <p>B) WEG 26, Beelitz: - Der Beelitzer Bürgermeister versicherte, dass der Standort Wittbrietzen nicht Vorzugsstandort für die Windenergie im Stadtgebiet ist. Im übrigen würde die WEG 26 Ausweisung nicht mit Vorstellungen der Stadt Beelitz übereinstimmen. Der Entwurf des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Beelitz wurde nicht berücksichtigt.</p> <p>C) WEG 28, Treuenbrietzen: Der Regionalplanentwurf widerspricht den Zielen des FNP Treuenbrietzen. Dessen Planungen liegen dann im 5km WEG-Abstand Rietz hat seit 2003 ein nur kleines Gebiete des WEA 28a in Betracht gezogen.</p> <p>D) WEG 33: Bitte informieren Sie sich über die Planungen der Stadt Mittenwalde und des LK Dahme-Spreewald. Sie können nicht einfach an eine Nachbargrenze heranplanen ohne die öffentlichen Belange der Nachbarn miteinzubeziehen. / Alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Zossen haben sich gegen eine weitere Verspargelung ausgesprochen. Wir erwarten die Achtung dieser kommunalen Planungshoheit.</p> <p>E) WEG 37, Amt Dahme: Im Leitbild zur Windenergienutzung der Gemeinden heißt es :</p> <ul style="list-style-type: none"> * weitere erheblich Belastungen der Einwohner insbesondere durch Lärmimmission, Schattenwurf und Lichtreflexe zu vermeiden, * die umgebende Landschaft mit ihrem Bestand an Lebensräumen unterschiedlicher Art nicht erheblich zu beeinträchtigen, * den weiteren Ausbau der Windenergie an Standorte zu lenken, die bereits diesbezüglich vorbelastet sind. <p>Das Gebiet des WEG 37 ist bisher überhaupt noch nicht belastet. Das widerspricht doch dem besonders im Amt Dahme angepriesenen "Leitbild der Gemeinden" in vollem Umfang.</p>	<p>Den Bedenken wird nicht gefolgt. Sie führen zu keiner Planänderung.</p> <p>Kommunale Planungen sind soweit wie möglich berücksichtigt. Es ist aber gerade Aufgabe der Regionalplanung für eine überörtliche räumliche Ordnung Sorge zu tragen. Es muss daher hingenommen werden, wenn nicht alle Bauleitpläne gleichermaßen zu Geltung kommen. Das bloße Übertragen kommunaler Planungen ergibt kein Plankonzept, sondern wäre in sich widersprüchlich und nicht aus der Anwendung einheitlicher Kriterien (wie durch die Rechtsprechung zwingend gefordert) herleitbar. Ausweislich mehrfach geänderter Flächennutzungsplanentwürfe ist in vielen Kommunen der Willensbildungsprozess auch noch nicht abgeschlossen. Es gibt nur einige wenige ältere Flächennutzungspläne in denen Flächen für die Windenergie geregelt sind und die teilweise den durch die Gerichte später entwickelten hohen Ansprüchen nicht genügen.</p> <p>Am Ende des Abschnittes E 3.2 "Erläuterungen zu Kriteriengruppe unter 3.2 - Windenergienutzung" ist auf die Konfliktbewältigung zu diesem Sachverhalt bereits hingewiesen. Ziele der Raumordnung greifen dabei i.d.R. in den kommunalen Planungsbereich ein. Eine Kommune muss also bei einem Raumordnungsplan damit rechnen, dass der jeweilige Planungsträger zwar die kommunalen Planungen i.S. v. § 8 ROG berücksichtigt, diese jedoch im Wege der Abwägung überwindet, weil er andere Belange höher gewichtet als die der Kommune. Insofern setzt sich dieser Abwägungsprozess stets auch rechtlichen Angriffen aus. Dies muss die RPG HF jedoch im Interesse eines überörtlichen Interessenausgleiches hinnehmen.</p> <p>Die kommunale Bauleitplanung kann aber Regionalplaninhalte spezifizieren: nach Vorliegen hinreichender Gründe Festsetzungen zu Anlagenstandorten und Bauhöhen treffen.</p> <p>Nachbarschaftlich haben die Kommunen mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren der Bauleit- und der Regionalplanung das Recht, zu Planungen und Festsetzungen Stellung zu nehmen. Dieser Austausch ist mit den Gemeinden über die zwei förmlichen Beteiligungsverfahren sowie weiterer Abstimmungen umfangreich erfolgt. Liegen hinreichend öffentliche und private Belange vor, konnte sich die privilegierte Windenergienutzung nicht in jedem Fall durchsetzen.</p>	
2016 Zustimmung zum Planentwurf		
Ich habe den Plan zur Kenntnis genommen und drücke meine Zustimmung aus.		
<p>- nachvollziehbares, in sich schlüssiges Konzept</p> <p>- Betonung wertvoller Elemente: Bestimmung 'Empfindlicher Teilräume regionaler Landschaftseinheiten', 5km Abstände zwischen WEG, Ausschluss LSG</p> <p>- Die Nutzung von Windenergie gibt Hoffnung auf weniger Umweltbelastung, Gesundheitsschäden und Schadstoffe (Staub, Kohlen- und Schwefeldioxid).</p> <p>- Der Rohstoff Wind ist kostenlos sowie erneuerbar.</p> <p>- Energiegewinnung aus Wind ist sauber und weist eine gute CO2 Bilanz auf. Windenergie kann dazu beitragen, die globale Erwärmung zu reduzieren.</p> <p>- Ackerflächen werden nur minimal beansprucht. Der Agrarbetrieb wird nicht eingeschränkt. Es erfolgt endlich eine Aufwertung unserer Böden.</p> <p>- Bei Petkus (WEG 37) haben die Äcker nur geringe Bodenpunkte und Erträge.</p> <p>- Kiefernwaldmonokultur ist kein besonders zu schützendes Gut. Über Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen vor Ort werden Forstbestände aufgewertet.</p> <p>- Die Stadt Baruth braucht jede Einnahme (z.B. Gewerbesteuer). Auch Verpächter profitieren.</p> <p>- WEA haben i. Vgl. zu Biogasanlagen/Photovoltaik einen geringen Flächenbedarf.</p> <p>- Als Tourismusdienstleister (Hotelbesitzer) entsteht die Möglichkeit, zusätzliche Programmpunkte für Gäste anzubieten, z.B. Windparkführungen. Es bietet sich an, eine WEA mit Aussichtsplattform zu errichten (Beispielfoto). Erneuerbare Energieerzeugung kann den Menschen nahe gebracht werden. Solange die Flämingskate nicht mit WEA komplett zugestellt sind, tragen diese zur Abwechslung in der Landschaft bei.</p> <p>- Petkus kann sich als Energiedorf profilieren.</p> <p>- Unsachliche Bürgerinitiativen verhindern Investitionen!</p> <p>- In Charlottenfelde gibt es für WEG 37 bereits ein Umspannwerk.</p> <p>- Schönwalde-Glien bleibt verschont und die WEG der Nauener Platte dringen nicht weiter in Richtung Berlin vor</p> <p>- WEG 38: Ich begrüße die regionalplanerische Ausweisung des WEG 38, da ich auf den Flächen die Absicht habe, Windenergienutzung selbst zu betreiben. Die Siedlungsabstände von 1.000 m sind eingehalten. WEG 38 befindet sich Außerhalb jeglicher Schutzgebiete, auch Bereiche des ökologischen Freiraumverbundes LEP B-B sind nicht betroffen. Spezielle Artenschutzbelange sind ebenfalls nicht betroffen. Landschaftsbildeingriff zwar erheblich, Gebiet weist aber keine besondere Empfindlichkeit und Erholungsnutzung auf.</p>	Kenntnisnahme.	
2017 zutreffender Bezug zu Schreiben im 1.BV		
Es wird der eingegangene Widerspruch zum 1. Entwurf weiterhin aufrecht gehalten.		
keine bzw. Ich gebe hiermit auch meine Einwendungen gegen den zweiten Planentwurf ab. Bisher habe ich noch keine Antwort auf meine Einwände gegen den ersten Planentwurf erhalten.	Kenntnisnahme.	Die Auswertung der Stellungnahmen erfolgt individuell. Die Beantwortung der eingereichten Einwände, ob zum ersten oder zweiten Beteiligungsverfahren, wird dann zusammenhängend in einem Vorgang veröffentlicht.

2018 unzutreffender Bezug zu Schreiben im 1.BV		
Es wird der eingegangene Widerspruch zum 1. Entwurf weiterhin aufrecht gehalten.		
keine bzw. Ich gebe hiermit auch meine Einwendungen gegen den zweiten Planentwurf ab. Bisher habe ich noch keine Antwort auf meine Einwände gegen den ersten Planentwurf erhalten.		Kenntnisnahme. Die Auswertung der Stellungnahmen erfolgt individuell. Die Beantwortung der eingereichten Einwände, ob zum ersten oder zweiten Beteiligungsverfahren, wird dann zusammenhängend in einem Vorgang veröffentlicht. Entgegen Ihrer Behauptung, liegt von Ihnen aber keine Stellungnahme zum 1. Beteiligungsverfahren vor.